



Kahla, den 12. Mai 2002

Pressemitteilung BIG – Bürgerinitiative (gegen überhöhte Abgaben) Kahla und Umgebung e. V.

BIG warnt eindringlich vor Gefahr in Verzug !

Noch vor der Sommerpause will die Betriebsführung des WAV Kahla dessen Beitritt zum ZWA "Thüringer Holzland" durchsetzen.

Das geht aus einem internen Maßnahmeplan der Betriebsführung *RWE Umwelt Aqua GmbH* hervor. Durch die Handlungsempfehlungen des Thüringer Innenministeriums im Anschluß an die Tiefenprüfungen der Wasserverbände wird zudem kurzfristig mit den Beitragserhebungen auch der Umlandgemeinden begonnen werden.

Beiträge sind einmalig vom Eigentümer erhobene Gelder pro Quadratmeter Grundstücksfläche und dadurch von den verbrauchsabhängigen Wasser- und Abwassergebühren zu unterscheiden.

Bisher wurden lediglich in Kahla und Teilen der Gemeinden Weißen derartige Beitragsbescheide verschickt, weil der WAV die Stimmen der übrigen Gemeinden zur Durchsetzung seiner Verbandsbeschlüsse benötigte. Nach seinem Beitritt zum ZWA wird sich das schlagartig ändern!

Problematisch sind dabei die Höhe der Summen. So werden z. B. für einen zwei-etagigen Bau auf 2000 m² Grundstücksfläche über 10.000 € an Beiträgen fällig! Zahlbar binnen acht Wochen!

Dabei geht die Betriebsführung von WAV und ZWA nicht zimperlich vor: In einem uns vorliegenden Beitragsbescheid eines Bürgers der Gemeinde Weißen (siehe Bild) wurden sogar Forderungen auf ein Wiesengrundstück erhoben, auf dem nach rechtsverbindlicher Auskunft der zuständigen Bauaufsichtsbehörde nicht einmal gebaut werden darf.

Es gibt kurzfristig nur einen demokratischen Weg, diese Willkür noch zu verhindern: Die Bürger der einzelnen Kommunen müssen an ihre Bürgermeister, die ja Mitglied der Verbandsversammlung sind, herantreten und sie zwingen, gegen den Beitritt des Kahlaer Wasserverbandes zum ZWA Hermsdorf zu stimmen!

Die Gewinner und Verlierer stehen bei Verwirklichung dieser Pläne jetzt schon fest:

Die Betriebsführung von WAV und ZWA, die für diesen Beitritt zusätzlich Millionen vom Land kassiert, sowie die Banken, die jede Menge Kredite zur Beitragsfinanzierung auszureichen haben, gehören zu den Gewinnern.

Auf der Verliererseite stehen die ortsansässigen Bürger, die ein weiteres Mal für Fehler büßen sollen, die nicht sie begangen haben, sondern eine alle Warnungen und wirtschaftliche Vernunft ignorierende Lokalpolitik. Einer ganzen Region werden auf lange Sicht Unsummen entzogen, weil sich Inhaber von Haus und Hof auf Jahre hinaus hoch verschulden müssen. Gelder, die damit auch Handwerkern, Geschäftsinhabern und anderen lokalen Dienstleistern fehlen werden. Dadurch fallen dringend benötigte Steuereinnahmen für die Kommunen weg, so daß diese endgültig durch zunehmende Unattraktivität von allen Wachstumstrends abgekoppelt werden.

Dies ist ausdrücklich keine Panikmache - alles deutet derzeit darauf hin, daß obige Entwicklung von der Landes- und Lokalpolitik so gewollt und unterstützt wird!

Die Alternativen wurden seit Jahren von der BIG genannt: Aufteilung des WAV-Verbandsgebietes und Fusion mit einem oder mehreren gesunden Nachbarverbänden. Mit einem Übergangszeitraum zur Gebührenangleichung sind dafür nicht einmal zusätzliche Kosten verbunden. Und im Jenaer Wasserverband beispielsweise wird zum Vorteil von Bürgern und Kommunen nur etwa ein Drittel der hiesigen Beiträge erhoben!

Historisches und Aktuelles zum lokalen Wasserstreit auch im Internet unter www.BIG-Kahla.de !



Herrn
[redacted]
Weißen
07407 Uhlstädt

Auskunft erteilt: Frau Möbius
Zimmer-Nr.: 207
Telefon-Nr.: 036601/578-73
Telefax-Nr.: 036601/578-99

Kundennummer	[redacted]
Bescheidnummer	[redacted]
Registriernummer	[redacted]

Hermsdorf, den 18.02.2002

Beitragsbescheid

über die Festsetzung des Beitrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemäß §§ 2, 7 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und §§ 1 bis 10 sowie § 20 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 15.12.1999 i.d.F. der 2. Änderungssatzung vom 06.07.01 erläßt der WAV "Kahla und Umgebung" den Beitragsbescheid zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Sie sind Eigentümer/Miteigentümer/Erbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes i. S. d. Artikel 233, § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch des

Beitragspflichtigen Grundstückes

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Miteigentum Flurstücksanteiligkei
Weißßen	1	[redacted]	1286	1/1
Uhlstädt - Weißßen, Weißßen				

Der von Ihnen zu zahlende Beitrag beträgt: **10.866,70 EUR.**

Dieser einmalige Beitrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto 233330000, BLZ 83040000, Commerzbank Hermsdorf unter Angabe von Bescheid- und Kundennummer zu überweisen.

BWAV 03